

EUROPA-FACHBUCHREIHE
für wirtschaftliche Bildung

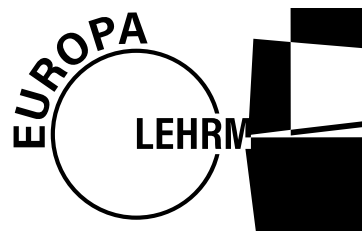
Zukunftskompetenz Steuerfachangestellte Informationsband

2. Ausbildungsjahr

Behr · Ludwig · Siebels · Wannenmacher · Welker

2. Auflage

Europa-Nr.: 74825



Verfasser:

Andreas Behr
Jens Ludwig
Lena Siebels
Helge Wannenmacher
Gabriele Welker

Lektorat:

Stefan Sauthoff-Böttcher

Verlagslektorat:

Anke Hahn

Falls für diese Auflage **Aktualisierungen** oder **Korrekturen** nötig werden sollten, finden Sie diese unter <https://vel.plus/zukunft-steuer>



2. Auflage 2026

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Korrektur von Druckfehlern identisch sind.

ISBN 978-3-7585-7788-8

Bei Fragen zur Produktsicherheit wenden Sie sich bitte an produktsicherheit@europa-lehrmittel.de.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2026 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten

Umschlag, Satz: Punkt für Punkt GmbH · Mediendesign, 40549 Düsseldorf

Umschlagkonzept: tiff.any GmbH, 10999 Berlin

Umschlagfoto: © Dolores Harvey – stock.adobe.com

Druckerei: Triangl a.s., 199 02 Prag 9 (CZ)

VORWORT

Das Ziel der Berufsausbildung besteht darin, jungen Menschen den Erwerb einer qualifizierten berufsbezogenen und -übergreifenden Handlungsfähigkeit zu ermöglichen, die sie befähigt, im Beruf und in der Gesellschaft selbstständig, eigenverantwortlich und in Kooperation mit anderen effizient, effektiv und selbst-reflektiert zu agieren.

Das vorliegende Unterrichtswerk ist ein neues, umfassendes Lehr- und Lernbuch für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ und Bestandteil des Komplettprogramms „Zukunftskompetenz Steuerfachangestellte“. Es ist inhaltlich auf die neue Lernfeldkonzeption des Lehrplans (Rahmenlehrplan von 10.06.22) und die Vermittlung beruflicher Handlungskompetenzen ausgerichtet.

Konsequent lernfeldorientiert

Der **Informationsband** für das 2. Ausbildungsjahr trägt mit praxisgerechten Sachverhaltsdarstellungen dazu bei, die Geschäftsfelder in der Steuerberatung kennenzulernen und sich mit der beruflichen Praxis im Sinne einer lösungsorientierten und kompetenten Mandantenbetreuung vertraut zu machen. Durch Bezug und Hinweis auf Gesetzesnormen und Verwaltungsvorschriften werden Lernende an den Umgang mit Gesetzestexten herangeführt. Die Inhalte sind schülergerecht aufbereitet, klar und übersichtlich strukturiert und werden durch visualisierte Darstellungen, Tabellen und Struktogramme fachlich ver-

-

Der Informationsband (2. Ausbildungsjahr) umfasst die Lernfelder 5–8 des Rahmenlehrplans:

Lernfeld 5: **Arbeitsentgelte berechnen und buchen**

Lernfeld 6: **Grenzüberschreitende Sachverhalte und Sonderfälle umsatzsteuerrechtlich bearbeiten und erfassen**

Lernfeld 7: **Beschaffung und Verkauf von Anlagevermögen erfassen**

Lernfeld 8: **Gewinneinkünfte und weitere Überschusseinkünfte ermitteln**

Rechtsstand

Diese Auflage basiert auf dem Rechtsstand 2026. Dies betrifft insbesondere Rechtsänderungen durch das Steueränderungsgesetz (StÄndG) 2025 vom 22.12.2025, das Aktivrentengesetz (AktivRG) vom 22.12.2025 und das Standortförderungsgesetz (StoFöG) vom 04.02.2026. Den im Lernfeld 5 und 7 verwendeten Konten liegen die DATEV-Kontenrahmen SKR 03 und SKR 04 zugrunde, die auf der zweiten Umschlagseite sowie in Lernfeld 5 und 7 über einen QR-Code abrufbar sind. Über den QR-Code können auch Kontenrahmen im Klassensatz bestellt werden (Voraussetzung: DATEV-Partnerschaft für Bildung). Infos und Kontakt: go.datev.de/bildung

Darüber hinaus finden Sie innerhalb der Lernfelder Verlinkungen und QR-Codes zu passenden DATEV-Materialien auf die Lernplattform DATEV Students online.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Ihr Feedback ist uns wichtig

INHALTSVERZEICHNIS

LF 5: Arbeitsentgelte berechnen und buchen

1	Grundlagen der Entgeltabrechnung	16
1.1	Grundbegriffe	16
1.1.1	Arbeitsvertrag vs. Dienstvertrag	16
1.1.2	Bruttoarbeitslohn vs. Nettoarbeitslohn	17
1.1.3	Personalkosten	19
1.1.4	Arbeitslohn vs. Arbeitsentgelt	21
1.2	Sozialversicherungsrechtliche Grundlagen	22
1.2.1	Zweige der Sozialversicherung	22
1.2.2	Finanzierung der Sozialversicherung	24
1.2.3	Meldepflichten zur Sozialversicherung	25
1.3	Lohnsteuerrechtliche Grundlagen	27
1.3.1	Lohn- vs. Einkommensteuer	27
1.3.2	Lohnsteuerklassen	28
2	Das Sozialversicherungssystem in Deutschland	32
2.1	Arten und Träger der Sozialversicherung	32
2.1.1	Gesetzliche Rentenversicherung	32
2.1.1.1	Versicherungspflicht	32
2.1.1.2	Leistungen	34
2.1.2	Gesetzliche Arbeitslosenversicherung	

2.2	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	46
2.2.1	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	46
2.2.2	Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse	50
2.3	Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)	52
2.3.1	Umlageverfahren 1 (U1)	52
2.3.2	Umlageverfahren 2 (U2)	55
2.4	Insolvenzgeldumlage	57
3	Die Entgeltabrechnung durchführen und buchhalterisch erfassen	61
3.1	Die Entgeltabrechnung bei steuer- und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	61
3.1.1	Aufbau der Entgeltabrechnung	61
3.1.2	Buchhalterische Erfassung der Entgeltabrechnung	64
3.1.2.1	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	65
3.1.2.2	Auszahlungsbetrag	66
3.1.2.3	Steuerschuld	68
3.1.2.4	Verrechnungsmethode	69
3.1.3	Entgeltabrechnungen der DATEV eG	70
3.2	Die Entgeltabrechnung bei geringfügig entlohnter Beschäftigung	72
3.2.1	Aufbau der Entgeltabrechnung	72
3.2.2	Buchhalterische Erfassung einer geringfügig entlohnnten Beschäftigung	74
3.2.2.1	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	74
3.2.2.2	Auszahlungsbetrag	75
3.2.3	Entgeltabrechnungen der DATEV eG 0 4 7 > > B . 5 . 5 0 .. 8 r 0 8 0	

3.5	Die Entgeltabrechnung bei der Gestellung von Kraftfahrzeugen	90
3.5.1	Der Aufbau der Entgeltabrechnung bei der Gestellung von Kraftfahrzeugen	90
3.5.2	Die buchhalterische Erfassung der Entgeltabrechnung bei der Gestellung von Kraftfahrzeugen	92
3.6	Die Entgeltabrechnung bei Bezug von Waren und Dienstleistungen	94
3.6.1	Der Aufbau der Entgeltabrechnung bei Bezug von Waren und Dienstleistungen	94
3.6.2	Die buchhalterische Erfassung der Entgeltabrechnung bei Bezug von Waren und Dienstleistungen	96
3.7	Die Entgeltabrechnung bei Gestellung von Wohnung oder Unterkunft	98
3.7.1	Der Aufbau der Entgeltabrechnung bei Gestellung von Wohnung oder Unterkunft	98
3.7.2	Die buchhalterische Erfassung der Entgeltabrechnung bei Gestellung von Wohnung oder Unterkunft	101
3.8	Die Entgeltabrechnung bei Gestellung von Verpflegung	102
3.8.1	Der Aufbau der Entgeltabrechnung bei Gestellung von Verpflegung	102
3.8.2	Die buchhalterische Erfassung der Entgeltabrechnung bei Gestellung von Verpflegung	104
4	Die Reisekosten buchhalterisch erfassen	108
4.1	Die Reisekosten des Arbeitnehmers buchhalterisch erfassen	108
4.1.1	Theoretische Grundlagen zu den Reisekosten des Arbeitnehmers	108
4.1.1.1	Fahrtkosten	109
4.1.1.2	Verpflegungsmehraufwendungen	110
4.1.1.3	Übernachungskosten	112
4.1.1.4	Reisenebenkosten	112
4.1.2	Der Aufbau der Entgeltabrechnung bei Reisekosten des Arbeitnehmers	113
4.1.3	Die buchhalterische Erfassung der Entgeltabrechnung bei Reisekosten des Arbeitnehmers	

LF 6: Grenzüberschreitende Sachverhalte und Sonderfälle umsatzsteuerrechtlich bearbeiten und erfassen

1	Grundlagen zum grenzüberschreitenden Warenverkehr	122
1.1	Einführung	122
1.2	Territorialbezeichnungen im länderübergreifenden Warenverkehr	123
2	Innergemeinschaftlicher Erwerb	123
2.1	Innergemeinschaftlicher Erwerb gegen Entgelt	124
2.1.1	Ort des innergemeinschaftlichen Erwerbs	125
2.1.2	Steuerbefreiungen	126
2.1.3	Steuersatz	126
2.1.4	Bemessungsgrundlage	126
2.1.5	Entstehung der Steuer	127
2.1.6	Steuerschuldner	127
2.1.7	Vorsteuerabzug	127
2.2	Innergemeinschaftliches Verbringen	129
2.3	Innergemeinschaftlicher Erwerb neuer Fahrzeuge durch private Endverbraucher	135
2.4	Ausnahmen von der Erwerbsbesteuerung	139

3

4	Umsatzsteuerliche Spezialvorschriften mit besonderen Besteuerungsverfahren	154
4.1	Inneregemeinschaftlicher Fernverkauf nach § 3c UStG	154
4.2	TRFE-Leistungen nach § 3a Abs. 5 UStG	161
4.3	One-Stop-Shop-Verfahren (OSS) als besonderes Besteuerungsverfahren	165
5	Warenverkehr mit Drittlandsgebieten	170
5.1	Einfuhr	170
5.2	Ausfuhr	176
6	Umkehrung der Steuerschuldnerschaft nach § 13b UStG	179
6.1	Leistungsempfänger als Steuerschuldner	179
6.2	Anwendungsbereich § 13b UStG	180
6.3	Entstehen und Berechnung der Steuer durch den Leistungsempfänger	181
6.4	Vorsteuerabzug des Leistungsempfängers	182
6.5	Anwendungsbeispiele mit Buchungshinweisen	182
6.5.1	Unternehmer als Leistungsempfänger	182
6.5.2	Unternehmer als Leistungserbringer	186
7	Sonderregelung für Kleinunternehmer nach § 19 UStG	188
7.1	Begriff des Kleinunternehmers	188
7.2	Ermittlung des Gesamtumsatzes	190
7.3	Folgen der Kleinunternehmereigenschaft	

LF 7: Beschaffung und Verkauf von Anlagevermögen erfassen

1	Beschaffung, Abschreibung und Verkauf von Sachanlagen buchen	200
1.1	Grundlagen	200
1.1.1	Begriff und Aufbau der Sachanlagen	200
1.1.2	Anschaffungskosten nach Handels- und Steuerrecht	201
1.1.3	Aktivierungspflichtige Steuern	203
1.2	Beschaffung von Sachanlagen	204
1.2.1	Unbewegliche Sachanlagen	204
1.2.2	Bewegliche Sachanlagen	206
1.2.3	Anzahlungen	208
1.3	Abschreibungen bei beweglichen, abnutzbaren Sachanlagegütern	213
1.3.1	Grundlagen	213
1.3.2	Lineare Abschreibung	215
1.3.3	Degressive Abschreibung	218
1.3.4	Abschreibung nach Maßgabe der Leistung	221
1.3.5	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	222
1.4	Lineare Abschreibung bei Wirtschaftsgebäuden	228
1.5	Steuerliche Investitionsabzugsbeträge und Sonderabschr	

2	Finanzierungsarten und Kreditsicherheiten überblicken und ausgewählte finanzwirtschaftliche Geschäftsprozesse buchen	252
2.1	Überblick über die Finanzierungsarten	252
2.2	Darlehensarten mit Schwerpunkt und Buchungen zum Fälligkeitsdarlehen	255
2.3	Kreditsicherheiten	259
2.3.1	Überblick	259
2.3.2	Grundpfandrechte mit Schwerpunkt Grundschild	262
2.3.3	Bürgschaft	264
2.4	Leasing	267
2.4.1	Grundlagen	267
2.4.2	Zuordnung des Leasinggegenstands zum Leasinggeber	268
3	Die Vermögens-, Erfolgs- und Liquiditätslage anhand von ausgewählten Kennziffern analysieren	273
3.1	Anlagendeckung 1 und 2	273
3.2	Liquiditätskennziffern	275
3.2.1	Statische Liquiditätskennziffern	275
3.2.2	Dynamische Liquiditätskennziffer: Cashflow	277

LF 8: Gewinneinkünfte und weitere Überschusseinkünfte ermitteln

1	Umfang der Einkommensbesteuerung	282
1.1	Ermittlung des zu versteuernden Einkommens	282
1.2	Gewinn- und Überschusseinkünfte	284
2	Die Gewinneinkünfte ermitteln	285
2.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ermitteln	285
2.1.1	Definition der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	285
2.1.2	Gewinnermittlung und Wirtschaftsjahr	285
2.1.3	Abgrenzung zum Gewerbebetrieb	287
2.1.4	Freibetrag für Land- und Forstwirte	288
2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb ermitteln	291
2.2.1	Definition des Gewerbebetriebs	291
2.2.2	Unternehmensformen	292
2.2.2.1	Gründungsvoraussetzungen	293
2.2.2.2	Haftung	298
2.2.2.3	Vertretung	302
2.2.2.4	Bilanzierung, Besteuerung und Jahresabschluss	304
2.2.2.5	Gewinn- und Verlustverteilung	305
2.2.3	Gewinnermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb	307
2.2.4	Zeitliche Abgrenzung des Gewinns	308
2.2.5	Vergütungen der Gesellschafter	310
2.2.6	Überleitungsrechnung mit nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben	313
2.3	Einkünfte aus selbstständiger Arbeit ermitteln	320
2.3.1	Definition der selbstständige	320

3.2	Die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung ermitteln	354
3.2.1	Grundlagen der Einkunftsart	354
3.2.1.1	Arten der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung . .	354
3.2.1.2	Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	356
3.2.1.3	Zeitliche Zurechnung der Einnahmen und Werbungskosten	357
3.2.2	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	358
3.2.2.1	Arten der Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	358
3.2.2.2	Besonderheiten bei verbilligter Überlassung von Wohnraum	360
3.2.3	Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung	361
3.2.3.1	Finanzierungsaufwendungen	362
3.2.3.2	Erhaltungsaufwendungen	365
3.2.3.3	Sonstige Werbungskosten	371
3.2.3.4	Absetzungen für Abnutzung (AfA) § 7 Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 5a EStG	372
3.2.3.5	Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau § 7b EStG	379
3.3	Die Sonstigen Einkünfte berechnen	384
3.3.1	Arten der Sonstigen Einkünfte im Überblick	384
3.3.2	Einkünfte aus wiederkehrenden Bezügen	384
3.3.2.1	Leibrenten, die nachgelagert mit dem Besteuerungs- anteil besteuert werden	386
3.3.2.2	Leibrenten, die mit dem Ertragsanteil besteuert werden	390
3.3.2.3	Leistungen aus zertifizierten Altersvorsorgeverträgen und betrieblicher Altersversorgung	393
3.3.2.4	Werbungskosten und Werbungskosten-Pauschbetrag . .	394
3.3.3	Einkünfte aus Leistungen und Zahl Zahl 58168HTJBTMC XP	



LERNFELD 5

© Natee Meejian – stock.adobe.com

ARBEITSENTGELTE BERECHNEN UND BUCHEN

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Entgelte von Beschäftigten unter Berücksichtigung von steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten zu berechnen und diese buchhalterisch zu erfassen.

Das werden Sie hier lernen ...

- › Analyse der Bestandteile einer Entgeltabrechnung
- › Überblick über sozialversicherungsrechtliche und lohnsteuerrechtliche Grundlagen
- › Kenntnis über das Sozialversicherungssystem in Deutschland einschließlich der verschiedenen Arten und Träger sowie der zu zahlenden Beiträge
- › Kenntnis über die Umlagen nach dem Anwendungsausgleichsgesetz (AAG) sowie der Insolvenzgeldumlage
- › Die buchhalterische Erfassung von ...
 - Entgeltabrechnungen bei steuer- und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
 - Entgeltabrechnungen bei geringfügig entlohnter Beschäftigung
 -

1 GRUNDLAGEN DER ENTGELTABRECHNUNG

1.1 Grundbegriffe

1.1.1 Arbeitsvertrag vs. Dienstvertrag

Im Rahmen eines **Arbeitsvertrages** wird von beiden Vertragspartnern, dem **Arbeitgeber** und dem **Arbeitnehmer**, festgelegt, welche Leistungen zu erbringen sind.

Während sich der Arbeitnehmer zur „Leistung weisungsgebundener, fremdbestimmter Arbeit in persönlicher Abhängigkeit verpflichtet“, muss der Arbeitgeber die „vereinbarte Vergütung“ zahlen.

Das **Weisungsrecht** des Arbeitgebers kann „Inhalt, Durchführung, Zeit und Ort der Tätigkeit“ umfassen.

Eine Weisungsgebundenheit liegt vor, wenn die Tätigkeit im Wesentlichen nicht frei gestaltet und die Arbeitszeit nicht selbstständig bestimmt werden kann. Der Grad der persönlichen Abhängigkeit hängt auch von der Eigenart der jeweiligen Tätigkeit ab.

Der Arbeitsvertrag ist vom **Dienstvertrag** abzugrenzen.

Während der Dienstvertrag die Leistung **selbstständiger Dienste** beinhaltet, liegt der inhaltliche Schwerpunkt eines Arbeitsvertrages auf der Erbringung **unselbstständiger Dienste**.

BEISPIELE

Silvio Burgmüller ist bei der Rechtsanwaltskanzlei **ABC Legal GmbH** angestellt. Die **Büromöbel Ulrich Klose GmbH** ist ein Mandant der **ABC Legal GmbH** und lässt sich von dieser in verschiedenen Rechtsangelegenheiten vertreten.

Der zwischen Silvio Burgmüller und der ABC Legal GmbH geschlossene Vertrag ist ein **Arbeitsvertrag**.

Silvio Burgmüller ist zur Erbringung **unselbstständiger Dienste** verpflichtet, während der ABC Legal GmbH das **Weisungsrecht** obliegt.

Der zwischen der ABC Legal GmbH und der Büromöbel Ulrich Klose GmbH geschlossene Vertrag ist ein **Dienstvertrag**.

Die ABC Legal GmbH ist zur Erbringung **selbstständiger Dienste** verpflichtet. Der Büromöbel Ulrich Klose GmbH obliegt **kein Weisungsrecht**.

1.1.2 Bruttoarbeitslohn vs. Nettoarbeitslohn

Bei der im Rahmen eines Arbeitsvertrages fälligen Vergütung handelt es sich um den **Arbeitslohn**, der „alle Einnahmen“ umfasst, die dem „Arbeitnehmer de-Deitslohn

Während die Erhebung des **Solidaritätszuschlags** von der Höhe des Bruttoarbeitslohns abhängt, besteht die Pflicht zur Zahlung der **Kirchensteuer**, wenn der Arbeitnehmer Mitglied in einer als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgemeinschaft ist (z. B. römisch-katholische Kirche, evangelische Kirche, jüdische Kultusgemeinden usw.).

Der Zusammenhang zwischen Brutto- und Nettoarbeitslohn lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Brutto- vs. Nettoarbeitslohn		
	Bruttoarbeitslohn	
–	Steuern	Abzüge
–	Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung	
=	Nettoarbeitslohn	

Bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen unterscheidet sich die Höhe des **vertraglich vereinbarten Bruttoarbeitslohns** aufgrund der o. g. Abzüge im Regelfall deutlich von der Höhe des **ausgezahlten Nettoarbeitslohns**.

Lediglich im Rahmen von **geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen** (u. a. „Minijobs“) wird dem Arbeitnehmer der Bruttoarbeitslohn meist auch als

Brutto-/Nettoarbeitslohn beim o. g. sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis:

	Bruttoarbeitslohn	3.500,00 €
–	Steuern	405,50 €
–	Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung	761,25 €
=	Nettoarbeitslohn	2.333,25 €

Julian Bensmann arbeitet im VZ 2026 nebenberuflich als Servicekraft in einem Restaurant in Mannheim. Er hat sich bei seinem Arbeitgeber per Antrag nach § 6 Abs. 1b SGB VI von der Versicherungspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen.

Laut Arbeitsvertrag steht ihm ein monatlicher **Bruttoarbeitslohn** in Höhe von **603,00 €** zu.

Da es sich bei dem Arbeitsverhältnis um ein **geringfügiges Beschäftigungsverhältnis i. S. d. § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV** („Minijob“) handelt, wird Herrn Bensmann am Monatsende der Bruttoarbeitslohn in Höhe von **603,00 €** als Nettoarbeitslohn ausgezahlt.

[illegible]

Aufwendungen des Arbeitgebers zusätzlich zum Bruttoarbeitslohn	
Art der Aufwendung	zuständige Stelle
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung – Teil 2 > Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung jährliche Zahlung	Berufsgenossenschaften und Unfallkassen der Länder
Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) > Umlage 1 > Umlage 2 Insolvenzgeldumlage monatliche Zahlung	
	Krankenkasse des Arbeitnehmers als Einzugsstelle des Gesamtsozialversicherungsbeitrags

Der Zusammenhang zwischen **Bruttoarbeitslohn** und **Personalkosten** lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Bruttoarbeitslohn vs. Personalkosten	
	Bruttoarbeitslohn
+	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung
+	Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)
+	Insolvenzgeldumlage
=	Personalkosten